

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

85 (21.10.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger = Blatt**  
für den  
**Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.**

Nro. 85. Mittwoch den 21. October 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Holzausfuhrgesuche betreffend.

Da man hat bemerken müssen, daß die untere Behörden bei ihren Berichten über Holzausfuhrgesuche zu leicht zu Werke gehen, so werden dieselben unter Hinweisung auf die in das Anzeigerblatt eingerückte Kreis-Direktorial-Verordnung vom 1. August d. J. Nro. 10,004. andurch angewiesen, künftig bei Erstattung ihrer Berichte zu dergleichen Gesuchen noch besonders wohl zu berücksichtigen, ob die Ausfuhr des Holzes rücksichtlich des eigenen Landesbedürfnisses nachtheilig sey oder nicht, damit nicht da, wo die Einwohner selbst des Holzes benöthiget sind, es diesen durch die Ausfuhr entzogen wird.

Offenburg, den 7. October 1812.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann.

vd. Fischinger.

**Bekanntmachung.**

Der durch Versetzung des Schullehrers Hah von Hilpertsau nach Oberzroth vacant gewordene FilialSchuldienst zu Hilpertsau ist dem bisherigen Präzeptor Anton Knapp von Marzell übertragen worden. Rastadt den 14. October 1812,  
Großherzogl. Badisches Directorium des Murgkreises.  
Zehr. v. Lasollape.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjubiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Gochsheim.

(1) zu Landshausen an den in Gant gerathenen Johannes Müller den Keltern auf Dienstag den 3. Nov. d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Landshausen an den in Gant gerathenen ledigen großjährigen Sebastian Albert auf Mittwoch den 4. Nov. d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Waldangeloch an den in Gant gerathenen Gerichtschreiber David Schilzer auf Donnerstag den 5. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda.

(1) zu Waldangeloch an den in Gant gerathenen Georg Adam Hagmaier auf Freitag den 6. Nov. d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Waldangeloch an den in Gant gerathenen Jung Ludwig Hofmann auf Montag den 9. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda.

(1) zu Eichelberg an die in Gant gerathene Katharina Böhm's Wittwe auf Dienstag den 10. Nov. d. J. auf dem dasigen Rathhaus.

(1) zu Eichelberg an die Michael Bode-mers Wittve auf Mittwoch den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wahlberg.

(2) zu Ichenheim an den Bürger Georg Walter, auf Montag den 2. Nov. Vormittags 8 Uhr im Gasthaus zum Löwen bey dem Theilungs-Kommisariat.

(1) zu Wahlberg an die Stubenwirth Karl Friedrich Föhrenbach'schen Eheleute auf Dienstag den 10. Nov. d. J. Vormittags um 8 Uhr bei dem Großherzoglichen Amts-Revisorat allda. Aus dem

## Stadt und Landamt Pforzheim.

(1) zu Dürrn an den Schuster Johannes Durban auf Dienstag den 10. Nov. d. J.

(1) zu Dürrn an den Weber Jakob Friedrich Haberstroh auf Mittwoch den 11. Nov. d. J.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Wer an die Verlassenschaft des im Jahre 1804 abgelebten Bruchsaler Bürgers und Schreinermeisters, Jakob Neufert etwas zu fordern, und seine Forderung bisher bey Amte noch nicht liquidirt hat, soll selbige mit dem Beweise darüber binnen 14 Tagen dem hiesigen Stadtamte vorlegen, oder gewärtig sein, daß das vorhandene Vermögen alsdann ohne weiters unter die erschienene Gläubiger vertheilt, und er davon ausgeschlossen werde. Bruchsal den 9. Oct. 1812.

## Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt

(3) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die Pfandschulden der in Vermögensuntersuchung und Gant gerathenen Thomas Wagnerschen Eheleute von Pfaffenroth wurden schon unterm 30. October 1809 liquidirt, die Gant konnte aber, weil Thomas Wagner gleich darauf ins Correctionshaus abgeführt und bei seiner Zurückkunft in eine erst kürzlich abgeschlossene Untersuchung wegen als gewesener Marzeller HeiligenzundiBerrechner unterschlagenen Geldern verfiel, noch nicht beendigt werden. Da nun zu befürchten stehet, daß die Thomas Wagnerschen Eheleute seit der ersten vor 3 Jahren vorgenommenen Liquidation wieder neue Schulden contrahirt haben möchten, so werden deren sämtliche Gläubiger nochmals aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Dienstags den 3. Nov. beym Großherzogl. AmtsRevisorat dahier Morgens 9 Uhr einzuklagen, und gehörig zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses. Ettlingen den 1. Octbr. 1812.

## Großherzogliches Bezirksamt.

## Mundtödt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Großherzogl. Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(3) zu Marlen, dem im ersten Grad Mundtödtklärten Peter Klotz den jüngern, dessen Pfleger Peter End von da ist.

## Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei

der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Radoiphzell.

(3) von Singen, der Alois Ehinger, welcher schon vor 13 Jahren zu dem K. K. österreichischen Militär abgegeben wurde, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 490 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der seit mehreren Jahren abwesende und in fremde Kriegsdienste getretene Heinrich Sutter von Linkenheim, welchem inzwischen eine Erbschaft von 450 fl. angefallen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Behörde zu stellen, über seinen Austritt in jenen verbotenen Stand genügend zu rechtfertigen, und die ihm angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen. Da sonst gegen ihn nach der Landesconstitution gegen ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden. Karlsruhe, den 1. October 1812.

## Großherzogliches Landamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(3) Appenweyer. [Vorladung.] Der wegen Geldprellerey dahier zur Haft gekommene, mittels gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses entwichene von Offenburg gebürtige BarbierGesell Johann Nepomuk Burk wird hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen à Dato vor unterfertigter Stelle zu sistiren, und sich der ihn beschuldigten Prellerey sowohl, als seiner mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses bewirkter Entweichung wegen zu verantworten, widrigen Falls nach Maasgabe der Landesgesetze dennoch das Rechtliche desfalls gegen denselben erkannt werden würde. Appenweyer den 5. Octbr. 1812.

## Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Der am 29. v. M. aus seiner Stelle von hier heimlich entwichene AmtsActuar Johann Nicolaus Kuhn von Dettigheim wird anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und wegen seinem bösslichen Austritt sowohl als Unterschlagung verschiedener Gelder sich zu verantworten, widrigenfalls nach der Landesconstitution gegen ihn werde verfahren werden. Ettlingen den 13. Octbr. 1812.

## Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Nachstehende Personen, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, nemlich:

1) Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinenweber von Sulzbach in der Pfalz, für welche 24 fl. 12 kr. Rest Erlös aus ihren vor ungefähr 5 Jahren zu Friedrichsthal zurückgelassenen, und weil sie auf die im August 1809. erlassene Edictalvorladung nicht erschien, öffentlich versteigerten Kleidungsstücke bei hiesigem Landamt in Deposito liegen; sodann

2) Margarethe Feiglerin, Tochter des verstorbenen Büttel Feiglers von Schröck, für welche ebenfalls noch 12 fl. 17 kr. dahier in Verwahrung liegen, werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzufinden und das deponirte Geld in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches der StaatsCasse für anheim gefallen erklärt wird.

Karlsruhe, den 6. October 1812.

Großherzogliches Landamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Die ledige Christina Schortin von Eggenstein und Eva Katharina Marquardt von Schröck, welche sich und zwar Letztere mit Hinterlassung ihres unehelichen Kindes vor ohngefähr 6 Wochen von ihrem Geburtsorte heimlich entfernt haben, werden aufgefordert binnen 4 Wochen um so gewisser bei unterzeichnetem Amt zu erscheinen, als widrigenfalls nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 7. October 1812.

Großherzogliches Landamt.

(3) Emmendingen. [AustrittsVorladung.] Der abwesende Johann Georg Bühler von Dittschwanden wird als disponibler Nachmann des vom Militär als untauglich entlassenen Jakob Becherers hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Amt zu stellen, als er nach Ablauf dieser Frist seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und sein Vermögen confiscirt werden wird. Emmendingen den 2. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Aufforderung.] Andres Gutmann von Au, Grundherrlich von Badischen Amts, welcher im verflohenen Winter zu Ballrechten diesseitigen Amts in Diensten gestanden, ist als Hauptthäter bei einer im Monat April d. J. daselbst mit Verwundung vorgefallenen Schlägerey bezüchtigt. Da nun derselbe sich des andern Tages nach der Schlägerey von Ballrechten entfernt hat, so wird er hiermit peremptorisch aufgefordert, von dato an

binnen 6 Wochen vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich über die ihm zur Last liegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn gesetzlicher Ordnung gemäß in contumaciam wird vorgefahren werden. Müllheim, den 8. October 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Zwingenberg. [Aufforderung und Signalement.] Joel Levi, als ungeleitet ergriffen, nun hier einfindend, angeblich zu Pferssee bei Augsburg geboren, sagt aus: es seye sein Vater, Samuel Levi, welcher mit Leinwand und hebräischen Büchern handle, nirgends angefaßen, er selbst durchziehe Wirtemberg und Baden in Geschäften desselben, wisse aber keinen Menschen, der, ihn genau kennend, für die Rechtmäßigkeit seines Betragens bürgen könne. Sein Bruder Löw Levi seye verheuratet, aber getrennt von ihnen. Die 61 fl. 10 kr. welche bei ihm in ganzen und halben brabantischen Thalern, auch Sechsbäcker gefunden worden, kämen Behuf des Handels von seinem Vater her. Zu Bevollständigung der Untersuchung wird jede Behörde, welcher es möglich, in Dienstergebenheit ersucht, allenfallige Notizen über den Wandel dieses verdächtigen Menschen gefällig hier mitzutheilen. Zwingenberg den 15. Oct. 1812.

Gräfl. Hochbergisches Amt.

Signalement.

Größe von 5 Schuh 1 Zoll, schwarze Haare, braune Augen, spikige Nase, mittelmäßiger Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasser Farbe, Alter von 16 Jahren, trägt einen Trac von braunem Tuch mit gesponnenen Knöpfen, ein rothes Halstuch, dunkelgrüne Hosen von Manchester, Stiefel und einen runden Hut.

(2) Bruchsal. [Strafurtheil.] Andreas Friedrich, ein Mühl-Arzt, von Bittard im Wirzburgischen, 26 Jahr alt, katholisch, 5 Schuh 9 1/2 Zoll groß, länglichten Gesichts, starker Nase, braunen Haaren und Augen, ohne sonstigen Zeichen, ist wegen ersten großen Diebstahls zu dreywöchentlicher Einthürmung mit einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersatz des Entwendeten, zu Tragung der Untersuchungskosten und zur LandesVerweisung verurtheilt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 23. September 1812.

Großherzogl. Stadt- und Amtes Landamt.

(2) Ettenheim. [Strafurtheil.] Durch einen hohen Beschluß vom 29. Aug. d. J. Nr. 11,267. hat das großherzogliche Directorium des Rinzigkreises erkannt: daß das gegenwärtige und zu hoffende Vermögen des militärspflichtigen und auf gehörige Vorladung nicht erschienenen Joseph Will von Ruff als dem Großherzoglichen Fiskus für verfallen, derselbe

des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und auf Betreten weitere Abhandlung gegen ihn vorzubehalten sey. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ettenheim, den 24. Septbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mannheim. [LandesVerweisung.] Die hier unten näher beschriebene Margaretha Petri, Tochter des verachtigten Peter Petri, vulgo Schwarzen Peter, von Hüttgewäsen auf dem Hundsrücken gebürtig, ist seit dem 12. Decbr. 1811. wegen Mitwissenschaft von Raub, des Ehebruchs, und der Jaunerey in dem hiesigen Zuchthaus in gefänglichem Verhaft gefessen, und soll nunmehr der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden. Mannheim den 17. Decbr. 1812.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Diese obengenannte Person ist 27 Jahr alt, mißt 4' 9" 2", ist von kleiner gefestigter Statur, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, länglicht Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, hohe Stirn, graue Augen mit freyem Blick, proportionirte Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, der Zeigefinger an der rechten Hand ist krumm und steif. Ihre angehabte Kleidung bestand in einer weißen Haube, blau und gelb geblümt katunen Jack, roth geblümt katunen Rock, weißen Halstuch, weißen Strümpfen, blau und rothgeflammmten Schurz, lebernern Schuhen. Dieselbe führt 2 Kinder bei sich: Rahmens Johann Merkel, 9 Jahre alt, und Johann Georg Lüttig 5 Jahre alt.

(3) Eichtersheim. [UnterpfandsbuchErneuerung.] Verschiedene seit kurzem in den Unterpfandsbüchern des diesseitigen Amtesortes Eschelbronn aufgefundenen Unrichtigkeiten machen derselben alsbaldige Erneuerung notwendig, und fodert man daher alle diejenige, welche gerichtlich gewährte UnterpfandsbuchVerschreibungen besitzen, in welchen Güter der Eschelbronner OrtsGemarkung verlegt sind, hiemit auf, solche entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift unfehlbar binnen vier Wochen a Dato dieses an gerechnet, anher einzusenden, widrigenfalls sie sich den aus diesem Unterlasse für sie etwa entstehen könnenden Schaden selbst zu bemessen hätten. Eichtersheim den 25. September 1812.

Grundherrlich von Gemmingsches Amt.

(3) Ehingen. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Das Großherzogliche SeekreisDirektorium hat durch hohen Beschluß No. 9108. vom 18. July d. J. die nöthige Legitimation zu Erneuerung und resp. Errichtung der Unterpfandsbücher im diesseitigen Amtsbezirke ertheilt und die Erlassung der Edictalien durch die unterzeichnete Stelle verfügt.

Es wird daher jedermann, welcher auf Gütern nachbeschriebener OrtsGemarkungen entweder durch das Gesetz oder durch Vertrag ein Unterpfandsrecht erworben hat, hiervon in Kenntniß gesetzt, und dabei aufmerksam gemacht und resp. aufgefodert, seine Rechte und Ansprüche bis den 1. Januar 1813. durch Uebergebung der Originalurkunden oder legaler Abschriften vor der unterzeichneten Behörde zu verwahren und somit bei dem bisherigen Abmangel eigentlicher Unterpfandsbücher die nun gesetzlich notwendige Eintragung zu bewirken, indem die Verhandlung nach Ablauf obiger Frist und nach Abschluß des Purgationsaktes der Gerichtsbehörde übergeben wird, wo sich nachher jeder, die Eingabe vernachlässigende Inhaber einer Pfandverschreibung oder andern Pfandrechtsmittels selbst beimessen muß, wenn das Ortsgericht aller Haftverbindlichkeit für entbunden erklärt, und sein Recht den eingeschriebenen Unterpfändern nachgesetzt wird.

Da man endlich die Bemerkung empfangen hat, daß herrschaftliche Verrechnungen, Stiftungen und andere Corporationen ihre Unterpfandsforderungen in bloßen Schuldbüchern eingetragen haben, ohne einzelne Ausfertigungen darüber zu besitzen, und der Zweck der vorliegenden Sache erfordert, daß über jede Forderung ein absonderter legaler Auszug vorgelegt wird; so eröffnet man hiermit sämtlichen Verwaltern solcher Cassen, daß samthafte Extracte nicht angenommen werden können.

Die AmtesOrte sind:

Blumenfeld, Ehingen, Watterdingen, Niederflatt, Bistlingen, Weil, Leisferdingen, Beuren, Espenhofen, Thalheim, Nordhalten, Neuhaus, Uttenhofen, Ehingenhinderburg, Ehingensbock, Kommingen, Wiechs, Schlauch und Haslacherhof.

Ehingen im Seekreis, den 1. Septbr. 1812.

Großherzogliches AmtesRevisorat.

(3) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Da auf die ergangene Aufforderung der Katharina Mann oder ihrer Leibeserben zum Empfang eines ihr von einem abwesenden Philipp Gassner zukommenden Vermögens von 317 fl. 20 kr. in der anberaumten Frist sich Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr den sich gemeldet habenden nächsten bekannten Erben dieses Vermögen gegen Sicherheitsbestellung immunitätliche Erbpflege zugewiesen. Heidelberg, den 5. October 1812.

Großherzogliches Stadttamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Unterzeichneten haben vor einiger Zeit die sämtlichen Conti über die auf den Büchern der aufgelösten Handlung Schneider und Comp. noch offenstehende Posten im Namen der Frau Busjäger aus-

gegeben und gebeten, daß dieselbe in Wälde mögten verichtigt werden, da nun aber noch viele zurück sind, so sehen sich dieselbe veranlaßt, hiermit noch einmal höchst zu bitten, die schuldigen Gelder der Frau Busjäger gefälligst zuzustellen, indem sie diejenige Posten, welche nach Verlaufe von 14 Tagen noch nicht bezahlt sind, bei löblichem Stadtrath eingeben und um richterliche Hülfen ersuchen werden.

Karlsruhe, den 12. Decbr. 1812.

Die verpflichteten Bestände der Frau

Th. Busjäger.

Heinrich Rosenfeldt. Carl Fleßlin.

### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bühl. [MühlenVersteigerung.] Die Kaiser Wendersche Mühle zu Unzurst wird im Weg der Execution Dienstags den 10. Nov. zu Oberwasser nächst bei Unzurst in dem dasigen Hirschwirthshaus öffentlich versteigert werden. Diese Mühle besteht in einer Behausung, Scheuer, Stallung und Hofraube in dem sogenannten Mülthofe zu Oberwasser gelegen. Dazu gehören: 1½ Tauen Matten an der Mühle, 2 Tauen auf der Luschbüsch und 2 Tauen, die Breitmatt genannt, so ein Baron von Knebelches Erblehen, und gedachtem Hrn. Baron 14 Bril. Wülzer, 1 Sester 1½ Bierling Haber, 8 fl. Zins aus der Breitmatt, dann 2 Fastnachts, und 2 Erndtehühner, weiters dem Unzurster Heiligen 1 Bierling Wachs, der Gemeinde Oberwasser aber 6 fr. Bodenzins jährlich zinsset. Bühl den 10. Decbr. 1812.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Bruchsal. [HeulieferungsAccord] Auf Donnerstag den 22. Decbr. wird bei dahiesiger Domanalverwaltung die Lieferung von 700 Etr. Heu und 120 Etr. Ohmd verliehen. Diejenige welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen sich an obengedachtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Domanalverwaltungsbureau zur Absteigung einzufinden. Bruchsal am 13. Dec. 1812. Großherzogl. Domanalverwaltung.

(1) Gernsbach. [Versteigerung.] Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Andreas Wallraff, Badwirth zum Erbprinzen von Baden, werden nachbenannte, demselben eigenthümlich zustehenden Gegenstände Dienstag den 3. Nov. d. J. dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Eine dreistöckige, an der Hauptstraße stehende Behausung mit der damit verbundene Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum grünen Laub, nebst Scheuer, Stallung, Holz und Chaisenremis und Küchengarten.

2) Düngefähr 4 Morgen Acker und Wiesenfeld.

3) 28 Fuder, in Eisen gebundene Fass von verschiedener Größe.

4) Ein Quantum eichen Taugenholz von 3—9 Schuhen.

5) Mehrere Sorten Dielen von Nussbäumen = Linden = Kirschbäumen = und Eichenholz von verschiedener Größe.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung auf benannten Tag Morgens 10 Uhr mit dem Anhang eingeladen, daß die Ziffer 2, 3, 4. und 5. benannten Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen werden, der Haussteigschilling aber erst auf Johanni 1813 bezahlt werden muß, so wie auch das Haus erst mit diesem Tage bezogen werden kann. Gernsbach am 14. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Den neuen Kirchenbau zu Oberhausen betreffend.] Unterm 15. July d. J. wurde das neue Kirchenbauwesen von Oberhausen in öffentlichen Blättern zur Versteigerung an cautionsfähige und bewährte Meister bekannt gemacht und der Versteigerungstermin auf den 13. August festgesetzt. Es ergab sich aber bald darauf daß die Steigerer der Maurerarbeit mit 7000 fl. der Zimmerarbeit mit 2895 fl. der Steinhauerarbeit 1900 fl. durch ihre vorgesetzten Aemter als Cautionslos in Anzeige gekommen. Deswegen wird auf Befehl eines Hochlöblichen NeckarkreisDirectoriums vom 12. d. No. 25812. neuere Versteigerung für vorbenannte Bauartikel auf Mittwoch den 11. Nov. d. J. festgesetzt, wo die Steigerungslustigen mit obrigkeitlicher Bescheinigung der Cautionsfähigkeit für obgenannte Beträge sich dahier bei Amt melden, die Einsicht der Pläne nehmen und der Versteigerung beiwohnen können. Philippsburg den 17. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rothensfels. [WorbVersteigerung.] Auf den 2. Nov. d. J. werden in Rothensfels 6000 Stück einzöllige Worb an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigt werden. Die Liebhaber können sich Morgens früh um 10 Uhr auf dem Platz selbst einfinden. Rothensfels den 18. Oct. 1812.

Großherzogl. SägmühlenFactori.

(2) Karlsruhe. [GartenVersteigerung.] Montags den 26. d. M. wird im Galkhofe zur Sonne dahier der den Stallverweser Seeberschen Erben gehörige ein Morgen Garten vor dem Ettlinger Thor, einseits Herr FinanzDirector Bierordt, andernseits die Trohmanischen Erben, vornen die Straße, öffentlich versteigert werden. Karlsruhe den 16. Decbr. 1812.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Wein- und FässerVersteigerung.] Dienstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Zimmermann Wildenmann'schen Hause in der Zähringer Straße dahier etwas Wein, einige in Eisen gebundene Fässer, und sonstige KellerGeräthschaften gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden. Karlsruhe den 15. Oct. 1812. Großherzogl. AmtsRevisorat.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Gondelsheim. [Gutverpachtung.] Das in 107 Morgen 11 Ruthen Acker und 20 Morgen Wiesen bestehende Herrschaftliche Gut dahier, dessen Pachtzeit auf Michaelis 1813 zu Ende gehet, soll mittelst öffentlicher Steigerung bis Dienstag den 3. Nov. dieses Jahres auf weitere 6 Jahre hingeliehen werden. Die Liebhaber wollen sich also auf die bestimmte Zeit Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amt einfinden und das Weitere vernehmen. Gondelsheim den 9. Octbr. 1812.

Markgräflisch Badisches Justizamt.

(1) Eppingen. [Ziegelhüttenverpachtung.] Da der Zeitbestand von der hiesig gemeinständischen Ziegelhütte auf Martini d. J. zu Ende geht, und eine anderweitige Verleihung auf 6 Jahre salva ratificatione beschloffen worden ist, so haben wir Tagfarth zur Versteigerung derselben auf Dienstag den 3. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause festgesetzt. Diese städtische Ziegelhütte besteht in einer geräumigen Wohnung, dazu gehörigem Brennofen, einem neuerbauten Stalle zu 4 bis 5 Stück Vieh und einem oben angebrachten FuderSchopfen, dann 28 $\frac{1}{2}$  Ruthen zunächst der Hütte liegenden Garten, 1 Brtl. 6 Rth. Platz zum Leimgraben, sodann 2 Brtl. 11 Rth. Acker unweit der Stadt befindlich. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich die auswärtige hiezu lusttragende Streigerer sowohl über hinreichendes Vermögen als sittlichen Betragen durch glaubhafte obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben. Eppingen den 17. October 1812.

Großherzoglicher Stadtrath.

### Dienst = Nachricht.

Durch eine verehrliche Verfügung des Großherzoglichen Pfingz- und EnzkreisDirectorii vom 3. Oct. d. J. No. 16677. ist Vogt Mai von Langenalb seines Amtes entsezt, und der von der Gemeinde neu erwählte Vogt, Richter Gottlieb Weeber von da, in jener Eigenschaft bestatigt worden. Pforzheim am 13. October 1812.

Großherzoglich 2tes Landamt.

### Dienst = Antrag.

(2) Baden. [Erlebte TheilungsCommissariatsStelle.] Nach Steinbach wird ein TheilungsCommissair gesucht, der über Kenntnisse und gute Aufführung mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisen im Stande ist, derselbe kann sogleich eintreten. Baden, den 9. October 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

### Anzeige.

(1) Karlsruhe. [Journale feil.] Es sind die ersten 53 Hefte des Journals: der Rheinbund, und die ersten drei Jahrgänge der Heidelberger Jahrbücher für Jurisprudenz und Staatswissenschaften zu verkaufen. Ausgeber dieses Blatts sagt wo.

### Unglücksfälle.

Am 23. Sept. d. J. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde das Haus des Jakob Friedrich Brechbilders von Knielingen von einem Blitzstrahl getroffen, welcher auf das hervorstehende mit einem Huth versehene Kamin fiel, mehrere Ziegeln zerschmetterte, an einem Dachsparen herunterließ, die Decke durchbrang und an der Wand herunter bis auf einen starken eisernen Nagel kam, von da aber höchstwahrscheinlich abgesprungen ist, und auf das 12jährige Mädchen des Brechbilders, welches eben im Hausgang sich befand und zwey kleine Kinder bey sich hatte, übergieng, und die Unglückliche getödtet hat, die aller auf der Stelle angewendeter Rettungsmittel ungeachtet, nicht mehr ins Leben zurückgebracht werden konnte. Die beyden andern Kinder blieben unversehrt, und erholten sich gleich wieder von ihrer Betäubung.

Am 3. v. M. wurde das 3jährige Kind des Gemeindegürgers Michael Haager zu Liedolsheim, welches ohne Aufsicht auf der Gasse spielte, von einem vorübergehenden Wagen, ohne Schuld des Fuhrmanns überfahren und auf solche Weise getödtet. Dieses unglückliche Ereigniß giebt dieseitiger Stelle, Veranlassung, die Eltern und sonstige Aufseher der Kinder ernstlich zu warnen und zu ermahnen, die Kinder von gefährlichen Stellen sorgfältig entfernt zu halten und niemals ohne Aufsicht verständiger Personen auf der Fahrstraße spielen oder umherlaufen zu lassen, zugleich aber auch, da die Erfahrung täglich zeigt, daß selbst die dringendsten Ermahnungen bei manchen Eltern fruchtlos sind, sämtlichen Aemtern aufzugeben, ihre Ortsvorstände anzuweisen, hierauf ihr besonderes Augenmerk nicht allein zu richten und die aufsichtslos in den Fahrstraßen umherschweifenden Kinder aus solchen entfernt zu lassen, sondern auch die dagegen handelnde Eltern nach Befinden zu bestrafen.